

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 43 (1956)
Heft: 8: Gärten und Landschaftsplanung

Artikel: Landesplanung und Landschaftspflege als öffentliche Pflicht
Autor: Hunziker, Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesplanung und Landschaftspflege als öffentliche Pflicht

Bisherige Anstrengungen zeitigen relativ bescheidene Auswirkungen:

Wir sind uns bewußt, daß Landesplanung nur in ihrer Bezeichnung, nicht aber in ihrer praktischen Anwendung neuzeitlichen Charakter besitzt. Die Bemühungen um eine geplante Bewirtschaftung der Landschaft gehen so weit zurück, als Menschen überhaupt in Gemeinschaft zusammen leben und sich ernähren mußten. Was die niedere Kreatur in stetem Kampf um die Erhaltung regelt, soll der Mensch dank seiner höheren Entwicklung durch verstandesmäßige Planung meistern können.

Vergleichen wir die logische Bauweise von Siedlungsgruppen der Urzeit und des Altertums, so müssen wir in aufrichtiger Bewunderung das unverdorbene Empfinden dieser Menschen anerkennen und uns unserer unorganischen Anhäufung der Wohnmöglichkeiten von heute schämen. Das frühe Entstehen von geplanten Gemeinschaftswerken manifestiert sich heute noch an Hand von erhaltenen Baudenkmalern; wir denken an den Wasserleitungs- und Straßenbau der alten Ägypter, Römer und Chinesen. Selbstverständlich entstanden auch zu diesen Zeiten dann und wann minderwertige Werke, doch waren diese im Verhältnis zum damals Geschaffenen in der Minderzahl. Heute ist leider dieses Verhältnis umgekehrt.

In der Schweiz finden wir schon früh Werke gemeinschaftlicher Anstrengung zum Nutzen der Öffentlichkeit. Man erinnert sich an die alten Wasserfuhren in unseren Bergtälern und an weitgreifende Maßnahmen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als die erste große Flußkorrektur mit der Ablenkung der Kander in den Thuner See an die Hand genommen wurde. Diesen Vorläufern einer geplanten Landesgestaltung folgten bald weitere große Gewässerkorrekturen im Gaster, im Wallis, im Seeland, im Rheintal und in anderen Teilen unseres Landes. Meliorationen, Urbarmachung ausgedehnter Brach- und Waldgebiete wurden notwendig, um dem stets steigenden Bedarf an Gebrauchsgütern gerecht zu werden. Viele dieser Maßnahmen, die rein wirtschaftliche Bedürfnisse erfüllten, wurden jedoch ohne genügende Kenntnis und Wahrung des gesunden Gesichtes der Naturlandschaft vorgenommen, und die darauf folgenden Mangelerscheinungen wurden erst spät erkannt.

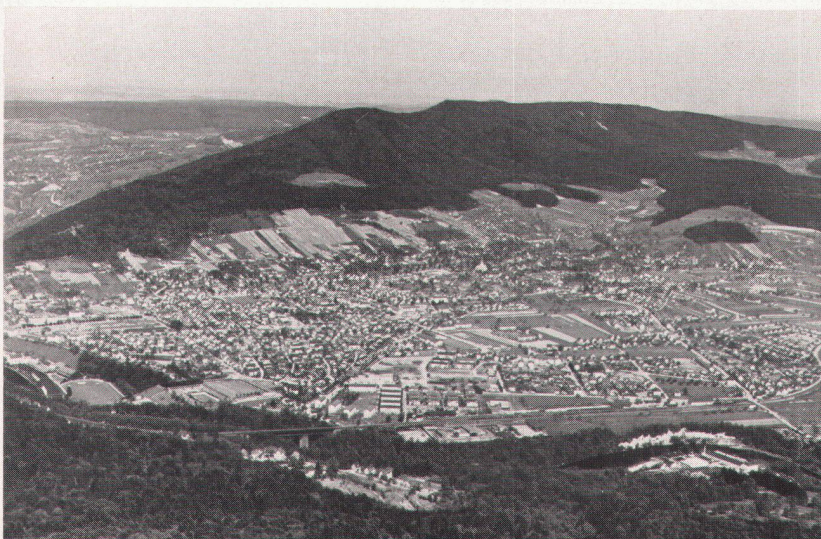
Zu gleicher Zeit erfuhr die Industrialisierung unseres

Landes einen mächtigen Aufschwung, und bald waren die letzten Reste der verbleibenden Grünflächen in den Städten überbaut. Wohl hat man in der Folge eingesehen, daß eine umfassende Orts-, Regional- und Landesplanung nötig sei; aber die Bemühungen waren in den sich überstürzenden Ereignissen nicht genügend wirksam. Heute finden sich rund um unsere Städte ekzemenhafte Anhäufungen von neuen Wohnzentren, die ohne jeglichen organischen Aufbau die Vermassung ihrer Einwohnerschaft direkt bedingen. Diese neue Entwicklung muß für die gesamten verantwortlichen Kreise, seien es selbständige oder staatliche Körperschaften, eine alarmierende Mahnung bedeuten. Es ist darum heute nicht der Zeitpunkt, langsam an Anstrengungen in bezug auf eine geplante Landschaftspflege zu denken. Vielmehr sind die diesbezüglichen Erfordernisse dringliche, allgemeine Pflicht geworden. In diesem Sinne müssen die Fachkräfte, Architekten, Ingenieure und nicht zuletzt auch die Gartenarchitekten, aufklärende Arbeit als Landesplaner leisten. Es wird sich zeigen, daß bei allseitiger Anstrengung auch in der Schweiz Erfolge erzielt werden und bereits unrichtig gestaltete Gebiete eine nachträgliche Verbesserung erfahren können.

Welches ist der Weg, und um was geht es bei der Erhaltung bzw. Gestaltung einer gesunden Landschaft?

Wenn es heute noch Gebiete gibt, wo die Fragen nach Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbildes nicht unmittelbar dringlich erscheinen, so liegt die Ursache in der wesentlich kleineren Bevölkerungsdichte solcher Regionen. Die Einwohnerzahl und mit dieser die Fülle der von Menschenhand geschaffenen technischen, land- und forstwirtschaftlichen Werke stehen immer noch in einem erträglichen Verhältnis zur vorhandenen Bodenfläche. Ganz anders verhält es sich in Ländern mit großer Bevölkerungsdichte wie der Schweiz. Hier nehmen die menschlichen Kulturbestrebungen in ihrer Gesamtheit vollen Besitz von der natürlichen Landschaft. Immer mehr weicht das naturgegebene Antlitz des Landschaftsbildes zurück, und an seine Stelle tritt ein gezwungenes, unfreies Gesicht der Landschaft, bald von dieser, bald von jener künstlichen Zweckbestimmung mehr beeinflusst.

Um einer solchen Vergewaltigung der Natur wirksam entgegenzutreten, müssen wir heute bereits die Frage



stellen: wie erkennt man das Wesen und Antlitz der gesunden Landschaft? Diese Frage beantworten uns die Wissenschaftler; sie sind berufen, dieses der breiten Öffentlichkeit abhandeln gekommene Wissen anhand ihrer Forschungsergebnisse zurückzugeben. Sie werden nach dem harmonischen Gleichgewicht im Naturraum suchen und eine deutliche Charakterisierung der jeweiligen Natur- oder Kulturlandschaft abgeben. Des weitern werden sie die Frage nach den bereits erfolgten Schäden und ihren Ursachen beantworten und so der nachfolgenden Arbeit der Landschaftsgestalter Richtlinien zur Erlangung einer regenerierten, gesunden Landschaft in die Hand geben. Die Aufgabe der Landschaftsforscher ist so mannigfaltig und wichtig, daß sie das volle Verständnis für ihre Dringlichkeit und die hundertprozentige Unterstützung durch die Öffentlichkeit erfordert.

Das Produkt dieser Anstrengungen finden wir später in der eigentlichen Landesplanung wieder. Diese setzt sich aus verschiedenen Planungsordnungen zusammen. Orts- und Regionenpläne teilen unser Land in Gebiete ein, geordnet nach den charakteristischen Merkmalen der jeweiligen Landschaftstypen, wobei immer die wissenschaftlich festgestellte natürliche Zugehörigkeit oder die vorherrschenden Kulturbestrebungen eines Gebietes wegweisend sind und als Grundlage für den weiteren Ausbau dienen.

Praktische Landschaftsgestaltung in ihrer aktuellen Anwendung:

Unmittelbar an die Arbeit der Landschaftsforscher und Landesplaner müssen die konkreten Bestrebungen der Landschaftsgestalter anschließen. Als solche sind alle diejenigen Fachgruppen zu bezeichnen, welche an der Veränderung der äußeren Gestalt des Landschaftsbildes maßgeblich beteiligt sind. Es umfaßt dies hauptsächlich die Architekten, Ingenieure, Forstingenieure und Landschaftsgestalter. Die Aufgaben, die jedem einzelnen Interessengebiet zufallen, sind mannigfaltig und überaus dringlich, stellen doch das gegenwärtige Bauvolumen und die heute erreichte Verkehrsdichte fast unlösbare Probleme an die Bearbeiter. Die Bedürfnisse nach Erholung und Entspannung im Grünen sind heute derart akut geworden, daß wir die Verwirklichung längst erwogener Ideen nicht mehr hinauschieben dürfen.

Es gilt, in den Städten eine wirksame Durchgrünung des Stadtkerns durch großzügig angelegte Anlagen zu erreichen, in Wohnzonen dagegen durch geeignete Planung eine aufgelockerte grüne Gartenwelt mit mehr Wohngelegenheiten bei geringerem Terrainverlust (wie ihn die starre Handhabung von Zonenplanung und Bauvorschrift bringt) anzustreben. Stark sich ausbreitende Wohngebiete müssen einen eigenen, organisch richtigen Aufbau mit all den erforderlichen wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen als separate Zentren erhalten und durch geeignete Verkehrsverbindungen mit den Industriegebieten und der City verbunden sein.

Ein großer Fragenkomplex entsteht im Zusammenhang mit den geplanten Fernverkehrsverbindungen. Große Verkehrsstraßen werden als dringende Notwendigkeit für die Schweiz als Reiseland in weiten Kreisen anerkannt. Es wird aber nicht genügen, diese Straßen verkehrstechnisch einwandfrei anzulegen, ebenso wichtig ist deren ästhetisch einwandfreie Einordnung in das Landschaftsbild. Diese Aufgabe wird ein hohes Maß von Kenntnis der entsprechenden Zusammenhänge an die Landschaftsgestalter stellen. Dabei müssen wir uns ganz entschieden klar sein, daß diese Aufgaben in ihrer vollen planmäßigen und praktischen Ausführung nichts mehr mit der Pflanzung von Grün in gärtnerischem Sinn zu tun hat, sondern daß die Gestaltung einen Teil der Landschaft bilden soll und dementsprechend auch aus dieser selbst hervorgehen muß. Also Ansiedelung standortgerechter und heimischer Naturgehölzarten nach dem Vorbild der forstwirtschaftlichen Bestrebungen und auf Grund der Forschungsergebnisse der Wissenschaft. Man wird sich bemühen müssen, jeglichem Einzelinteresse an wirtschaftlicher Ausnutzung der neuen großen Aufgabe entgegenzutreten. Landschaftsgestaltung soll nicht eine neue Erwerbsquelle für einzelne Pflanzenkultivateure bringen, sondern sie soll von weitblickenden Fachleuten in Gemeinschaftsarbeit nach bestem Wissen und Gewissen gepflegt werden.

Was ist in der Schweiz vermehrt zu tun?

Es wird angezeigt sein, Studiengruppen als Vertreter der einzelnen Interessengebiete mit den Planungsaufgaben zu betrauen. Diese sollen sich aus geschulten und leistungsfähigen Fachkräften aller tangierenden Berufe zusammensetzen. Im wesentlichen wird es sich



1

Typische planlose Entwicklung eines Industriewohngebietes; Zerstörung des Landschaftsbildes (Wettingen bei Baden)
Exemple typique de l'accroissement chaotique d'une agglomération près d'un grand centre industriel

Typical example of the chaotic development of a fast growing residential area in the neighbourhood of a large industrial center

Photo: Swissair-Luftbild

2

Unter Naturschutz gestellte Landschaft am Greifensee

Paysage vierge protégé contre toute transformation

A for ever protected landscape

Photo: Willi Zeller, Zürich

3

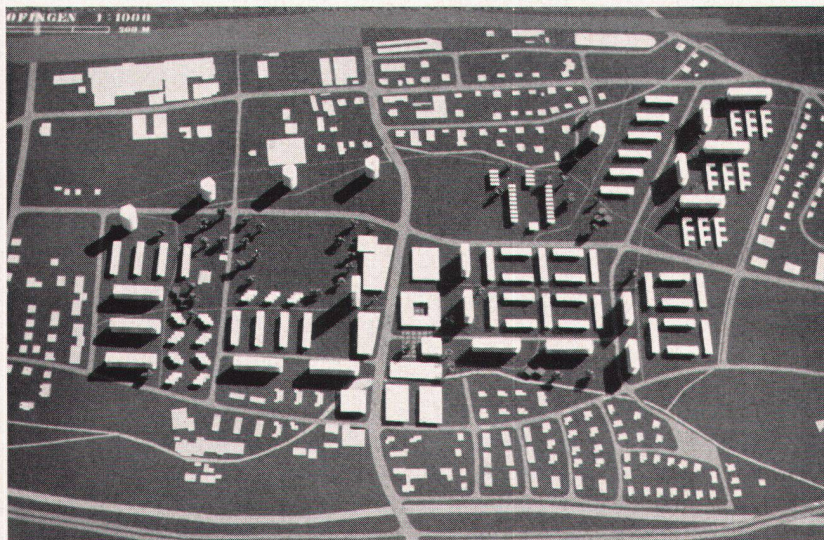
Sichtbares Gleichgewicht der das gesunde Landschaftsbild prägenden Faktoren: Kulturland, durchsetzt von Bäumen, Sträuchern, Wäldern. Natur und Kultur in harmonischem Einklang
Paysage naturel; harmonie parfaite des éléments déterminants: champs de blé, prairies, arbres, forêts, eau, routes

A perfectly harmonious landscape

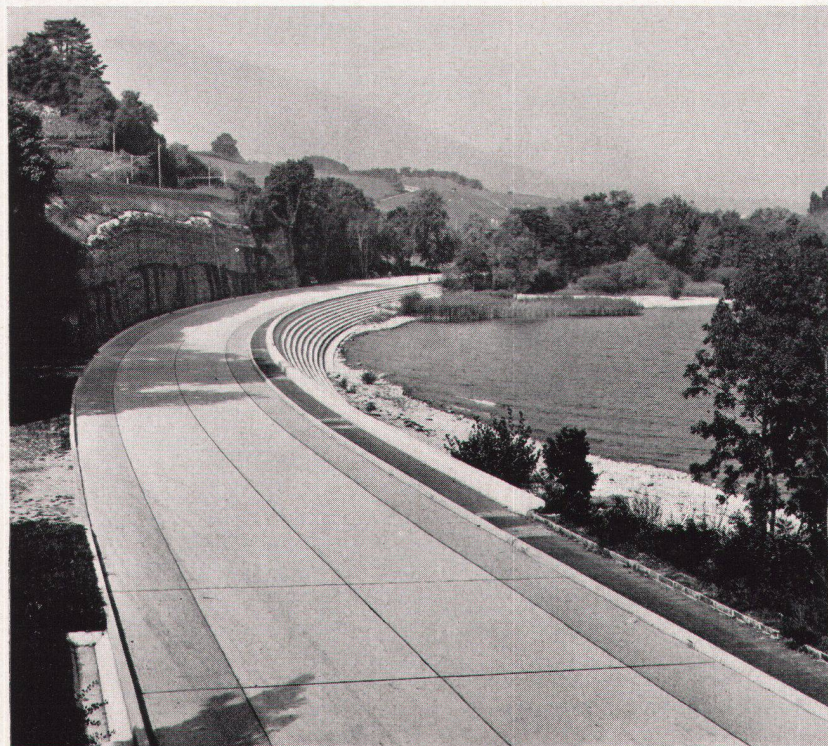
Photo: Willi Zeller, Zürich



4



5



6

um die folgenden, einander gegenüberstehenden Gruppen handeln: Landschaftsforscher, Regional- und Landesplaner, Architekten und Ingenieure, Landschaftsgestalter als Vertreter der planenden und schöpferischen Kräfte. Sie sind Fachberater gegenüber Kommissionen, Behörden und der öffentlichen Meinung (Stimmbürger).

Letztere Instanzen, welche dazu befähigt sind, entsprechende Gesetze zu erlassen, sind durch geeignete Maßnahmen in allen Teilen aufzuklären und für die Sache zu gewinnen. Durch sie erhalten die Planungsgruppen schließlich die notwendige gesetzliche Handhabe, um ihre Bestrebungen zur praktischen Durchführung zu bringen. Vermehrte Koordination aller Bestrebungen um eine gesunde Landschaft wird ein wichtiger Faktor für das Gelingen der diversen Anstrengungen sein. Landesplanung und Landschaftsgestaltung sind nicht Werke Einzelner, obwohl sie bisweilen der Impulse solcher bedürfen; sie verlangen eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Interessen- und Planungsgruppen, um eine brauchbare Gesamtplanung erzielen zu können.

Vereinte Kräfte der ideell Gesinnten sind die einzigen wirksamen Maßnahmen, die wir der wilden Spekulationspolitik der Verantwortungslosen entgegenstellen können. Aufklärung der breitesten Bevölkerungsschichten anhand von Schriften und Broschüren wird ein wesentlicher Anteil der Tätigkeit der beauftragten Fachleute sein. Die zweckentsprechende Aufklärung soll für die Zukunft schon in der Schule beginnen und an den höheren Bildungsstätten wichtige Bedeutung erlangen. Seien wir uns bewußt, daß der Charakter eines Volkes von der den Menschen umgebenden Landschaft stark beeinflußt wird. Damit wäre der seelisch-geistige Wert der Landespflege als Grundlage aller Bestrebungen zum Wohle unseres Landes erreicht.

Ziel unserer Aufgaben:

Ein gesundes Landschaftsbild, erschlossen durch schöne und zweckentsprechende Verkehrswege als Verbindung von freien, organischen Städten, dem Nutznießer Mensch zum gesunden und glücklichen Leben dienlich.

4
Beispiel spekulativer Überbauung. Hier sind die Anstrengungen der gewissenhaften Fachleute erfolglos geblieben. Monotonie in architektonischer und gärtnerischer Hinsicht
Exemple de lotissement spéculatif. Monotonie architecturale et « paysagiste »
Example of speculative housing. Architecture and landscaping of equal monotony
Photo: Swissair-Flugbild

5
Vorschlag für die Bebauung des «Wiggerfeld»-Quartiers in Zofingen (4500 Einwohner). Projekt: Hans Marti, Arch. BSA/SIA, in Fa. Marti & Trippel, Zürich; Mitarbeiter: Hans Kast, Arch. SIA, Zürich. Differenzierte Bebauung führt zu abwechslungsreicher gärtnerischer Gestaltung
Urbanisation d'un nouveau quartier de Zofingen. Conditions heureuses pour un aménagement varié des surfaces vertes
Proposal for a new neighbourhood at Zofingen. Sound pre-conditions for a varied landscaping

6
Neue Uferstraße am Neuenburgersee bei Vaumarcus. Vorzügliches Beispiel der Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit Straßenbau. Betonstraßen-AG, Wildegg, A. Viettoz, Ing., Lausanne
Bon exemple de l'intégration d'une route au paysage. Nouvelle route près Vaumarcus (Neuchâtel)
A well landscaped speed-highway on the Lake of Neuchâtel
Photo: de Jongh, Lausanne